

IK-	KORR	<p>Hrsg.: Insiderkomitee zur Förderung der kritischen Aneignung der Geschichte des MfS Arbeitsgemeinschaft in der GBM e. V.</p> <p>Postfach 790103, 13015 Berlin</p>	6/98
Insiderkomitee			Dezember

Jour fixe im November 1998:

**Bemühungen der DDR
um die Aufdeckung und Ahndung von Nazi- und Kriegsverbrechen
und der Anteil des MfS daran**

Leistungen und Defizite -

Es war ein kleines Jubiläum. Fast auf den Tag vor einem Jahr hatte die Reihe der thematischen Diskussionsabende unserer Arbeitsgemeinschaft begonnen. Entgegen Gerüchten, das Insiderkomitee existiere nicht mehr, nachdem die Rechtsform als selbständiger Verein aufgegeben wurde, haben unsere Debatten Regelmäßigkeit gewonnen. Damit verbunden ist unser IK-KORR öfter und regelmäßiger erschienen als zuvor.

Zu danken ist das dem Interesse der Insider, die immer wieder kommen; ebenso den Gästen, die wir häufig hatten und die immer zur gewollten Schärfe der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit beigetragen haben. Dank gilt den eingeladenen Experten, die mit ihren einführenden Beiträgen zum jeweiligen Thema die Diskussionen angestoßen und vertieft haben. Nicht zu vergessen diejenigen, die mit ihren Spenden halfen, die Veranstaltungen samt Versendung der Berichte und Einladungen zu finanzieren. Die auf unsere Bitte im IK-KORR 4/98 eingegangenen Vorschläge zu weiteren Diskussionsthemen bieten eine Voraussetzung, daß unsere Jour fixes lohnende Zusammenkünfte bleiben.

Am 4. November sorgten Dr. Günther Wieland, ehemals Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR und international gesuchter Experte zum Thema, sowie Dieter Skiba, langjähriger Mitarbeiter und letzter Leiter der zuständigen MfS-Abteilung, für sachkundige und authentische Auskunft zum Problemkreis. Bewußt hatten wir beiden breiteren Raum für ihre Ausführungen gegeben, zum Nutzen der etwa dreißig Insider und Gäste.

Dr. Wieland setzte sich mit den Anstrengungen der Herrschenden in der BRD auseinander, die Delegitimierung der DDR auch auf den Bereich der Ahndung von Nazi- und Kriegsverbrechen zu erstrecken. Seit 1990 ist die BRD-Justiz auch mit

Anträgen befaßt, diesbezügliche DDR-Entscheidungen aufzuheben und die Betroffenen zu rehabilitieren. Während die sog. Waldheim-Urteile für nichtig erklärt wurden (was keine Aussage über Schuld oder Unschuld der Angeklagten beinhaltet), ist die Rehabilitierung häufig abgelehnt worden. Andererseits gab es auch Beschlüsse der Kammern, in denen die Anwendung des Kontrollratsgesetzes 10 für rechtswidrig erklärt und Verurteilungen aufgehoben wurden. Der Referent zitierte eindrucksvolle Fälle. Es kann zu Recht verneint werden, daß in der DDR Schuldige absichtsvoll der Bestrafung entzogen wurden. Fälle, in denen nicht hinreichend akribisch ermittelt worden war, hatten zur Folge, daß nicht der ganze Umfang der Verbrechen der Beschuldigten aufgedeckt wurde. Im übrigen - so der Referent - sei ein mit der Materie befaßter Mitarbeiter der Gauck-Behörde nicht umhin gekommen, dem MfS "überaus exakt ermittelte Verfahren" gegen NS-Täter zu attestieren. Dr. Wieland erwähnte abschließend, daß alle nach 1945 im Zusammenhang mit nazistischen Tötungsverbrechen in Ostdeutschland ergangenen Schuld- und Freisprüche in der "Amsterdamer Sammlung" veröffentlicht werden, die auch die westdeutschen Entscheidungen enthält. Der erste der etwa zehn Bände, die die ost-deutschen Entscheidungen enthalten werden, soll Ende 1999 erscheinen.

Der Öffentlichkeit wird dann fundierte Information ermöglicht.

Dieter Skiba schilderte anschaulich, wie bei Gründung des MfS zunächst von der Vorstellung ausgegangen wurde, die "restlichen" Verfahren gegen Nazi- und Kriegsverbrecher werde die Kriminalpolizei noch abwickeln, denn dieser Komplex sei sowieso in Kürze erledigt. Das Leben korrigierte diese Einschätzung. Immer wieder stießen Diensteinheiten des MfS im Zuge verschiedener Arbeitsprozesse auf Anhaltspunkte für untergetauchte Täter und nahmen die Prüfung auf. Nach einer Phase weitgehend unkoordinierter Arbeit in diesem Bereich wurde 1967 in der Untersuchungsabteilung des MfS eine Abteilung gegründet, in der sich Verantwortung und Kompetenz bündelten. Hauptaufgabe war, die Wiederverwendung belasteter Nazis in der BRD aufzudecken. In zweiter Linie ging es um Aufspürung in der DDR Untergetauchter. Für beide Richtungen der Arbeit wurden auch IM unter ehemaligen Nazis angeworben. Daraus resultierte aber kein Täterschutz. Selbst Fesseln angelegt hatte sich das MfS durch das Axiom, daß alle Arbeit streng konspirativ erfolgen mußte sowie dadurch, daß Ermittlungsverfahren nicht einzuleiten waren, ehe im Ergebnis von Verdachtsprüfungen Haftgrundlagen erarbeitet waren. Im Ergebnis dessen sowie aufgrund politischer Vorbehalte wurden Kooperationen mit nichtstaatlichen Einrichtungen in westlichen Ländern nicht entwickelt, Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen der VR Polen wegen deren Beziehungen nach der BRD gebremst und andererseits Aussagen von sowjetischer Seite kritiklos als gegebene Tatsachen genommen.

Wegen der gewünschten Ausführlichkeit der einleitenden Beiträge fiel die Diskussion weniger umfangreich aus, vertiefte aber wesentliche Aspekte. Zurückgewiesen wurde die Unterstellung, Mitarbeiter des MfS könnten in ihrer Arbeit von einer nazifreundlichen Haltung geleitet worden sein. Zur Frage nach ehemaligen Nazis unter *hauptamtlichen* Mitarbeitern des MfS: Es gab Fälle, in denen sich solche Leute in das MfS eingeschlichen hatten, bei Aufdeckung aber eine sofortige Entfernung aus dem MfS erfolgte. Fragen gab es zu verschiedenen durch die Medien gegangenen anderen Fällen, wobei durch die Experten am konkreten Beispiel verdeutlicht wurde, wie schwierig sich z.T. Identitätsklärungen und Beweiserhebungen gerade bei solchen Verdächtigen gestalteten. Heftig wurde die Diskussion, als die Frage der

Aktenbestände und deren Behandlung aufgeworfen wurde. Konzentration der Naziakten im MfS und in der Folge bei der Gauck-Behörde habe in Vergangenheit und Gegenwart dazu geführt, ihre wissenschaftliche Nutzung zu behindern. Scurril jedenfalls, die riesigen Aktenbestände aus Nazizeiten heute durch Gauck mitzurechnen, wenn die Bürger mit Kilometer-Zahlen von MfS-Akten erschreckt werden.

Klaus Panster